

zum SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.03.2017

Az. Z1/1141

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092 823 169

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 29.03.2017, Ö

**Sportförderung;
Jahresbericht 2016**

Sitzungsvorlage 2016/2695

I. Sachverhalt:

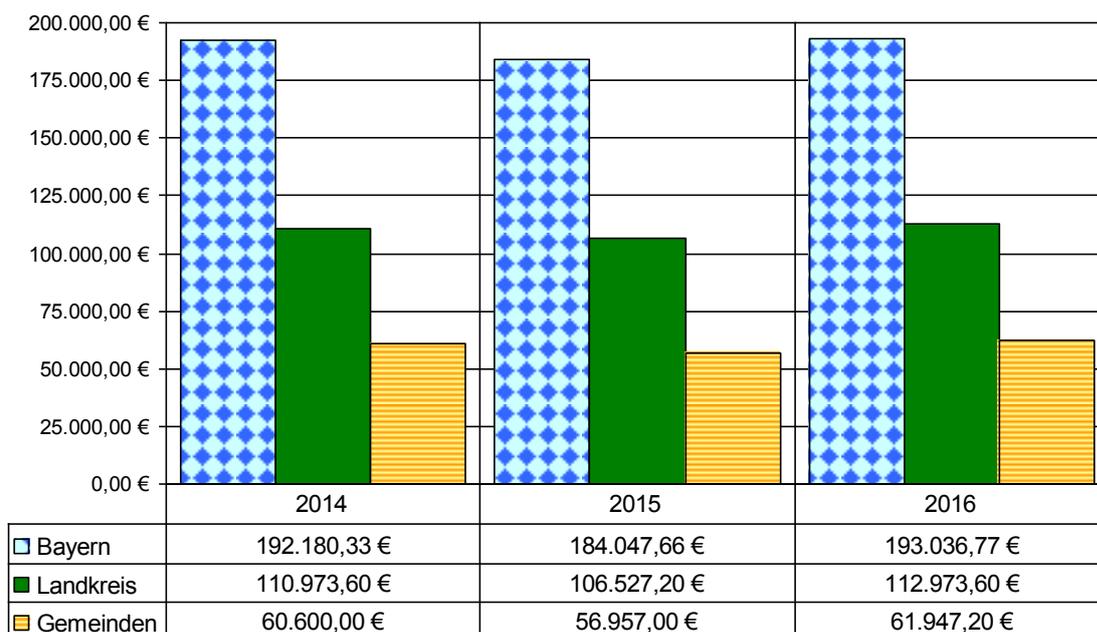
Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
SFB-Ausschuss am 22.06.2016, TOP 9ö

I. Budget

Für die Sportförderung standen im Haushalt 2016 insgesamt 635.500 EUR zur Verfügung. Bewilligt wurden 478.781,41 EUR. Wesentlicher Grund für die Minderausgaben waren die aufgrund der Asylbewerberunterbringung nicht vollständig zur Verfügung stehenden Sport-hallen.

II. Jugendsport- und Übungsleiterförderung

Parallel zur staatlichen Vereinspauschale ist sowohl die Jugendsport- als auch die Übungsleiterförderung 2016 nach einem Rückgang im Vorjahr wieder angestiegen:



*) Der Wert der staatlichen Fördereinheit lag in den letzten drei Jahren jeweils bei 0,27 EUR.

III. Übungsleitergrundausbildung

Für 2016 hat der Landkreis für 35 Übungsleiter/innen jeweils die Hälfte der Kosten des Grundlehrganges übernommen und insgesamt 6.571,19 EUR bewilligt. Eine deutliche Zunahme gegenüber den Vorjahren. Inklusive einiger Anträge aus dem Vorjahr wurden sogar 8.471,36 EUR ausgezahlt.

IV. Fortbildung auf Kreisebene

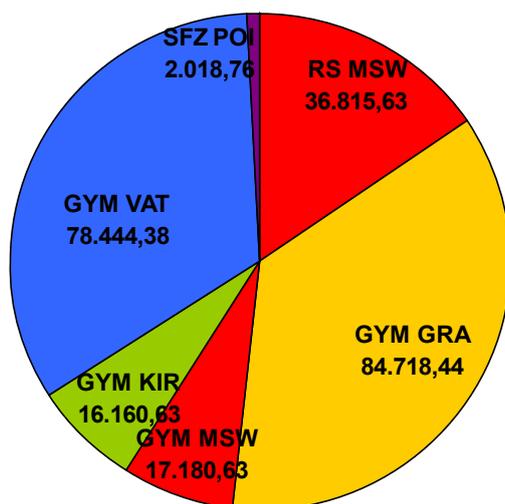
Eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Aufsichtspflicht, die der BLSV-Kreis Ebersberg am 29.09.2015 zusammen mit dem Kreisjugendring Ebersberg angeboten und Anfang 2016 abgerechnet hat, wurde mit 135,20 EUR bezuschusst.

V. Dachverbände auf Kreisebene

Die fiktive Miete und die Nebenkosten für das Sportbüro in der Landwirtschaftsschule in Höhe von 2.800 EUR trägt der Landkreis. Zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit, einschließlich zusätzlicher Verwaltungskosten gewährte der Landkreis dem BLSV-Kreis einen Zuschuss in Höhe von 1.800 €.

VI. Außerschulische Nutzung kreiseigener Sporthallen

Die Breitensportliche Nutzung der Sporthallen war durch die Asylbewerberunterbringung eingeschränkt.



Auf der Basis der durch den Breitensport verursachten Zusatzkosten hat die Liegenschaftsverwaltung ab 2017 das Nutzungsentgelt je Stunde und Halleneinheit von 21,25 EUR auf 15,31 EUR gesenkt. Die internen Verrechnungsbeträge werden sich entsprechend verringern.

VII. Kreissportfeste

Der Landkreis beteiligt sich an der Durchführung mit festen Zuschüssen in Höhe von
1.000 EUR für das Kreissportfest (TSV Ebersberg)
600 EUR für das Kreiskisportfest (WSV Glonn)
250 EUR für das Kreisradsporfest (RSV Elkofen e.V.)

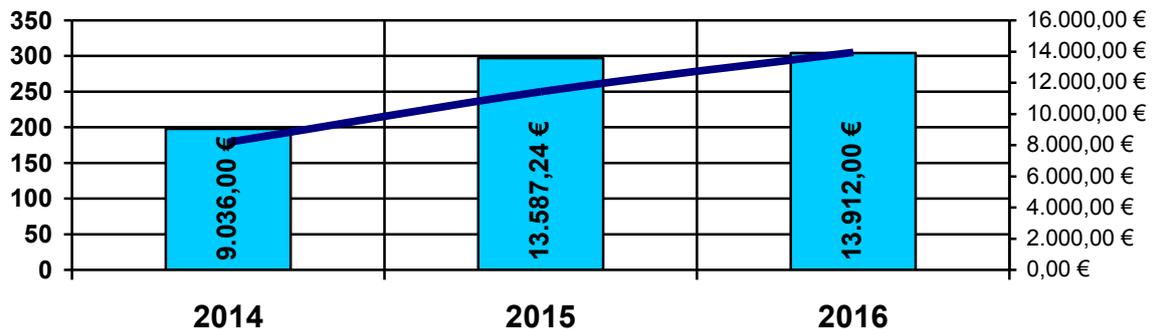
2016 wurden jeweils zwei Ski- bzw. Radsporfeste abgerechnet und damit insgesamt 2.700 EUR überwiesen.

VIII. Zuschüsse für Sportpreise und Pokale

Die Zuschüsse für Pokale, Preise u.ä. für Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft des Landrats sind auf 516,30 EUR zurückgegangen.

IX. Sportlerehrung des Landkreises

Nach Ebersberg (2014) und Pliening (2015) fand die Sportlerehrung 2016 am 10.02.2017 wieder in Grafing statt. 310 erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler konnten ausgezeichnet werden. Mit der Anzahl der Ehrungen stiegen auch die Kosten leicht an.



X. Kunsteishalle des EHC Klostersee e.V.

Entsprechend der Förderung durch die Stadt Grafing hat der Landkreis Ebersberg die Betriebskosten mit insgesamt 90.000 EUR bezuschusst. Für die Sanierung der Türen im Eingangs-, WC- und Kabinenbereich hat der Landkreis einen Investitionszuschuss in Höhe von 11.714,24 € gewährt.

Diese Vorlage dient der Information der Mitglieder des SFB-Ausschusses.

Auswirkung auf Haushalt:

Für die Sportförderung standen im Haushalt 2016 insgesamt 635.500 EUR zur Verfügung. Bewilligt wurden 478.781,41 EUR. Wesentlicher Grund für die Minderausgaben waren die aufgrund der Asylbewerberunterbringung nicht vollständig zur Verfügung stehenden Sporthallen.

Da aufgrund der jährlichen Schwankungen eine detailliertere Zukunftsprognose leider nicht möglich.

II. Beschlussvorschlag:

keiner

gez.

Hubert Schulze